

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.06.2018	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Einrichtung eines Bildungsgangs ab Klasse 7 der zu Abschlüssen der Hauptschule (§ 14 Abs. 4 SchulG NRW) gemäß 132 c SchulG NRW (Sicherung der Schullaufbahn) führt, inklusive Schülerzahlentwicklung (Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung)

Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Der Rat hat am 18.12.2017 die Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs an allen drei Realschulen beschlossen. Die Fachverwaltung hat daraufhin am 21.12.2017 einen formlosen Antrag an die Bezirksregierung gestellt. Mit Mail vom 21.12.2017 und Schreiben vom 08.01.2018 hat die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind:

- Ordnungsgemäßer Ratsbeschluss.
- Ein Nachweis der ordnungsgemäßen Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen (vor Ratsbeschlussfassung).
- Eine für jede Schule gesondert aufgestellte Schülerzahlprognose für die nächsten 5 Jahre ab Beginn der Maßnahme.
- Erklärung der Finanzierbarkeit.

Die dort erwähnten Punkte, sollten für jede Schule einzeln und übersichtlich dargestellt werden.

Dies hat zur Folge, dass der Rat erneut über die Einrichtung des § 132 c zu beschließen hat.

Vor Erstellung der Vorlage hat es Gespräche mit den Realschulen, der Schulaufsicht und dem Bereich Schule gegeben. Den Schulen war daher bekannt, dass der Schulträger in den

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker	Münich		
Datum 14.06.2018	Datum 14.06.2018	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Schulausschuss am 18.04.2018 die Vorlage zur Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs gemäß § 132 c SchulG einbringen würde.

Über die Möglichkeit der Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs an den Realschulen hat der Schulträger Stadt Oberhausen bereits im Jahr 2016 die vorberatenden Gespräche mit der Schulaufsicht und den 3 Realschulleitungen aufgenommen. Zu erarbeitende Konzepte, die Erfordernis von Technikräumen u. a. waren Inhalt der Gespräche. Die Realschulleitungen haben dem Schulträger gegenüber geäußert, dass sie für den „132 c“ zur Verfügung stehen, wenn es erforderlich sei. Im Schulausschuss am 18.04.2018 ist es zu einer Protestaktion der Realschulen gekommen. Im Nachgang zur Schulausschusssitzung hat Herr Oberbürgermeister Schranz die Schulleitungen der Realschulen, die Bezirksregierung Düsseldorf und den Bereich Schule zu einem Gespräch am 27.04.2018 eingeladen.

Im Rahmen des Gespräches machten die Schulleitungen der Realschulen deutlich, dass aus ihrer Sicht die Einrichtung eines Hauptschulganges an Realschulen (Schulgesetz § 132c) nicht nötig sei und die Prognosezahlen, die der Schulträger nach den Halbjahreszeugnissen Schuljahr 2017/2018 erhoben hat, nicht den tatsächlichen Zahlen entsprechen würde.

Als Gesprächsergebnis wurde durch die Bezirksregierung mitgeteilt, dass zum einen die Untere und Obere Schulaufsicht die tatsächlichen Zahlen erfassen sollen und der Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung den Prüfauftrag für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule verfolgen soll.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat der Verwaltung im Dezember 2017 den Auftrag erteilt, die Prüfung einer neuen Schule vorzunehmen. Die Verwaltung hat, wie bereits im letzten Schulausschuss am 18.04.2018 berichtet, die Arbeiten dazu aufgenommen.

Auf Grundlage der aktuellen Zahlen der Schulformwechsler und der Seiteneinsteiger aus den IVK-Klassen hat die Bezirksregierung am 11.05.2018 die Schulaufsichten aller Schulformen eingeladen und festgehalten, das auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials die Einrichtung des Bildungsganges 132 c an den Realschulen zum 01.08.-2018 nicht erforderlich sei, jedoch die Möglichkeit besteht in Klasse 8 und 9 eine Mehrklassenbildung durchzuführen.

Auf der Basis dieser Informationen hat am 18.05.2018 ein Informationsgespräch mit den Oberhausener Gesamtschulen und der Schulaufsicht stattgefunden. Im Rahmen des Gespräches wurde mit den Gesamtschulen über eine Mehrklassenbildung in Klasse 8 und 9 gesprochen, falls die freien Kapazitäten an den Realschulen nicht ausreichen. Die Gesamtschulen machten in dem Gespräch deutlich, dass die Aufnahmekapazität an den Gesamtschulen ausgeschöpft ist und keine weiteren Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Im Rahmen des Gespräches wurden dem Schulträger Stellungnahmen der Schulpflegschaften der Gesamtschulen überreicht (siehe Anlage).

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I und Verwaltungsvorschrift (BASS 13-21 Nr. 1.1/Nr. 1.2) heißt es, über einen Wechsel sollen sich aufnehmende und abgebende Schule verständigen. Dem Schulträger obliegt die Aufgabe laut § 79 des Schulgesetzes für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lernmittel zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund prüft der Schulträger unter Berücksichtigung des Sozialindexes zurzeit die Raumsituation an allen Oberhausener Gesamtschulen und Realschulen, um gegebenenfalls die notwendigen Schulräume für eine Mehrklassenbildung in Klasse 8 und 9 zur Verfügung zu stellen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Für die Mehrklassenbildung ist nach Auskunft der Schulaufsicht kein gesonderter Ratsbeschluss erforderlich.

2. Bildungslandschaft

Der Schulträger Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 SchulG gehalten, eine Schulentwicklungsplanung zur Sicherung eines bedarfsgerechten Schulangebotes zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten. Sie hat ebenfalls die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen und den damit zusammenhängenden Raumbedarf zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens und der Mindestgrößenverordnung des Landes hält der Schulträger Stadt Oberhausen aktuell 31 Grundschulen, 4 Gesamtschulen, 3 Realschulen, 5 Gymnasien, 3 Berufskollegs und 2 Förderschulen vor.

Die Zahl der Schulplätze ist in allen Schulformen gemessen am Schüleraufkommen im Stadtgebiet auskömmlich. Alle Grundschüler, die einen Schulplatz benötigen, erhalten einen Schulplatz, wenn auch nicht unbedingt an der Wunschschule.

Nach der Grundschule kann allen Schülern ein Platz in der Schulform angeboten werden, die von den Eltern gewählt wird. Allerdings kann in nicht allen Fällen ein Platz in der von den Eltern gewählten Wunschschule angeboten werden, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Eine Schieflage hinsichtlich der benötigten Schulplätze ergibt sich bei den Schulformwechslern nach Klasse 6. Während die Schulplätze im 5. Jahrgang auskömmlich sind, ergeben sich Platzbedarfe nach der 6. Klasse an den Schulformen Realschule und Gesamtschule.

In der schulpolitischen Diskussion, wie die Herausforderung der Schulformwechsler nach Klasse 6 gelöst werden kann (vgl. Vorlage B/16/2766-01) wurden im Schulausschuss der Stadt Oberhausen vom 06.12.2017 in der die Bezirksregierung Düsseldorf durch Frau Hillebrand-Bittner beratend anwesend war, sowohl kurzfristig als auch mittelfristig Lösungen diskutiert (vgl. Protokoll des Schulausschusses der 22. Sitzung am 06.12.2017). In dieser Sitzung hat die Oberhausener Schulpolitik als eine kurzfristige Maßnahme den § 132 c diskutiert, um den Schülerinnen und Schülern (SuS) an den drei Realschulen, die nach Klasse 6 ggf. an eine der 4 Gesamtschulen wechseln müssten, einen Verbleib zu ermöglichen. Dies wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 bekräftigt (vgl. Vorlage A/16/3212-01).

Auch die Bezirksregierung Düsseldorf hat in der Beratung des Schulträgers Stadt Oberhausen zuletzt in der Schulausschuss Sitzung vom 06.12.2017 die Einrichtung des Hauptschulbildungsganges an den Realschulen empfohlen.

3. Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG:

§ 132c SchulG

Sicherung von Schullaufbahnen

(1) Der Schulträger einer Realschule kann dort einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule (§ 14 Absatz 4) führt, insbesondere wenn eine öffentliche

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers im Sinne des § 78 Absatz 8 nicht vorhanden ist. Dies gilt als Änderung der Schule im Sinne des § 81 Absatz 2.

(2) Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang gemäß Absatz 1 werden im Klassenverband mit Schülerinnen und Schülern des Bildungsgangs gemäß § 15 Absatz 1 unterrichtet; hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. § 15 Absatz 3 Satz 2 bleibt unberührt.“

(3) Schülerinnen und Schüler einer Realschule mit dem Bildungsgang gemäß Absatz 1 Satz 1 können in den Fällen des § 13 Absatz 3 und des § 50 Absatz 5 Satz 2 ihre Schullaufbahn dort fortsetzen.

Die Beantragung umfasst u. a. neben dem ordnungsgemäßen Ratsbeschluss (beinhaltend u. a. die Formulierung des § 132 c, Beginn der Maßnahme und genaue Bezeichnung der Schule), die plausible Darlegung des Schulträgers anhand der Einzelfallumstände, dass die Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an Realschulen erforderlich ist, um die Bildungsverläufe zu sichern, eine Stellungnahme der Schulkonferenzen (liegen bis zur Ratssitzung am 19.03.2018 vor), das Differenzierungskonzept der betreffenden Realschulen, die Erklärung des Schulträgers, dass die sächlichen, insbesondere die räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 79 SchulG NRW) sowie der Nachweis, dass der Schulträger über die Verwaltungs- und Finanzkraft verfügt und die Schulfachliche Stellungnahme der unteren Schulaufsicht (Hauptschule).

4. Schülerzahlentwicklung

Im Rahmen der Antragstellung 132 c SchulG NRW muss die Schülerzahlentwicklung an den Realschulen und Gesamtschulen in Oberhausen dargestellt werden um daraus die bedürfnisgerechte Darstellung der schulorganisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

4.1 Schülerzahlentwicklung insgesamt

Die Schülerzahl verzeichnet in der Sek I an den Real- und Gesamtschulen sowie an den Gymnasien seit einem „Tiefstand“ 2014/2015 wieder einen leichten Zuwachs (s. Abb. 1 und 2). Die Anzahl der zukünftigen Sek I Schüler/-innen der jetzigen Primarstufe erweisen sich als konstant bis leicht wachsend. So sind in den jetzigen Jahrgängen der Grundschulen jeweils über 1.700 SuS, die in den nächsten Jahren in den Jahrgang 5 einer weiterführenden Schule wechseln werden.

Abbildung 1: Schüler/-innenzahlen Jahrgang 5 bis 10 (bzw. 9) ab Schuljahr 2010/11

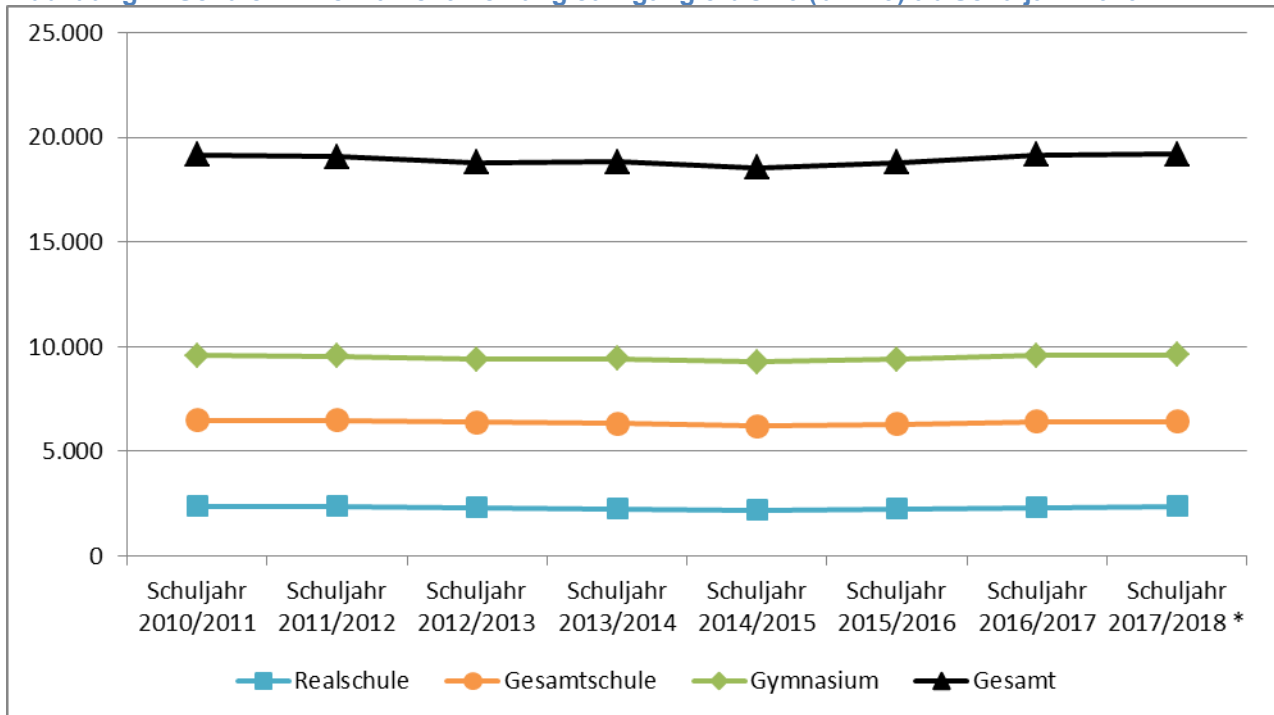
Schuljahr	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium	Gesamt
Schuljahr 2010/2011	2.387	4.085	3.118	9.590
Schuljahr 2011/2012	2.383	4.098	3.063	9.544
Schuljahr 2012/2013	2.302	4.092	3.001	9.395
Schuljahr 2013/2014	2.255	4.062	3.101	9.418
Schuljahr 2014/2015	2.192	4.030	3.050	9.272
Schuljahr 2015/2016	2.248	4.061	3.092	9.401
Schuljahr 2016/2017	2.320	4.103	3.159	9.582
Schuljahr 2017/2018*	2.372	4.047	3.188	9.607

* Quelle: Abfrage zur Beleg an den Schulen im Sep/Okt 2017

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung
Vgl. Schulstatistik seit 2010/11

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Abbildung 2: Schüler/-innenzahlentwicklung Jahrgang 5 bis 10 (bzw. 9) ab Schuljahr 2010/11



* Quelle: Abfrage an den Schulen im Sep/Okt 2017

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

4.2 Schülerzahlentwicklung an den Realschulen

Trendprognose Realschulen

Auf Basis der Übergangsquoten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen in den vergangenen Jahren ergeben sich folgende Berechnungen der Schüler/-innenzahl der Oberhausener Realschulen für die nächsten fünf Schuljahre.

- Anne-Frank-Realschule**

Die zu erwartenden SuS an der Anne-Frank-Realschule verzeichnen lediglich einen minimalen Rückgang (s. Abb. 3).

Abbildung 3: Anne-Frank-Realschule

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	142	141	141	142	113	146	825
2017/2018	127	138	139	135	142	110	791
2018/2019	131	128	144	142	136	133	814
2019/2020	140	132	134	147	143	127	824
2020/2021	135	141	138	137	148	134	833
2021/2022	131	136	147	141	138	139	832
2022/2023	125	132	142	151	142	129	821

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Die Auswertung der Wechsel von SuS der letzten drei Schuljahre (s. Abb. 4 bis 6) deutet darauf hin, dass auch in Zukunft in den Jahrgängen 6 in 7 mit mehr SuS zu rechnen ist, die zur Anne-Frank-Realschule wechseln als SuS sie verlassen.

Abbildung 4: Wechselverhalten Jahrgang 6 in 7 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.6	Zur Realschule gewechselt in Kl. 7	7. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	3	8	1
2016/2017	2	18	10
2017/2018	9	1	12
Durchschnitt (gerundet)	5	9	8

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 5: Wechselverhalten Jahrgang 7 in 8 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.7	Zur Realschule gewechselt in Kl. 8	8. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	6	1	3
2016/2017	0	0	5
2017/2018	6	8	5
Durchschnitt (gerundet)	4	3	4

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 6: Wechselverhalten Jahrgang 8,9 in 9,10 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Anne-Frank-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.8 o. 9	Zur Realschule gewechselt in Kl. 9 o. 10	9. o. 10. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	4	3	11
2016/2017	1	0	4
2017/2018	0	5	15
Durchschnitt (gerundet)	2	3	10

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

• Friedrich-Ebert-Realschule

Die zu erwartenden SuS an der Friedrich-Ebert-Realschule verzeichnen ebenfalls einen minimalen Rückgang (s. Abb. 7)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Abbildung 7: Friedrich-Ebert-Realschule

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	161	158	142	135	118	111	825
2017/2018	149	169	149	144	141	113	865
2018/2019	137	153	170	152	145	133	890
2019/2020	128	140	153	173	153	137	885
2020/2021	133	131	141	157	174	145	880
2021/2022	113	136	132	144	157	165	847
2022/2023	119	116	137	135	145	149	799

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Die Auswertung der Wechsel von SuS der letzten drei Schuljahre (s. Abb. 8 bis 10), zeigt für 2016/2017 und 2017/2018 eine gleichbleibende Zahl von SuS an der Friedrich-Ebert-Realschule, die die Realschule verlassen haben und einen Platz an einer Gesamtschule benötigen.

Abbildung 8: Wechselverhalten Jahrgang 6 in 7 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.6	Zur Realschule gewechselt in Kl. 7	7. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	2	0	7
2016/2017	7	4	6
2017/2018	7	1	6
Durchschnitt (gerundet)	5	2	6

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 9: Wechselverhalten Jahrgang 7 in 8 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.7	Zur Realschule gewechselt in Kl. 8	8. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	3	1	2
2016/2017	0	10	8
2017/2018	0	4	5
Durchschnitt (gerundet)	1	5	5

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Abbildung 10: Wechselverhalten Jahrgang 8,9 in 9,10 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Friedrich-Ebert-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.8 o. 9	Zur Realschule gewechselt in Kl. 9 o. 10	9. o. 10. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	0	1	5
2016/2017	1	0	3
2017/2018	1	2	4
Durchschnitt (gerundet)	1	1	4

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

• Theodor-Heuss-Realschule

Die zu erwartenden SuS an der Theodor-Heuss-Realschule sprechen für eine stabile 4-Zügigkeit (s. Abb. 11).

Abbildung 11: Theodor-Heuss-Realschule

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Insgesamt
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2016/2017	107	119	116	114	99	115	670
2017/2018	112	114	150	124	104	112	716
2018/2019	105	113	117	148	119	102	705
2019/2020	108	106	116	115	142	117	705
2020/2021	100	109	109	114	111	140	683
2021/2022	98	101	112	107	110	109	638
2022/2023	106	99	104	110	103	108	631

Quelle: Stadt Oberhausen, Bereich Kinder, Jugend

Das Wechseln von SuS in den letzten drei Schuljahren ist besonders in Jahrgang 7 auffällig, da dort in den vergangenen drei Schuljahren durch zusätzlich eingerichtete Klassen besonders viele Gymnasialwechsler aufgenommen wurden (s. Abb. 12 bis 14)

Abbildung 12: Wechselverhalten Jahrgang 6 in 7 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.6	Zur Realschule gewechselt in Kl. 7	7. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	2	12	6
2016/2017	2	2	5
2017/2018	2	36	1
Durchschnitt (gerundet)	2	17	4

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Abbildung 13: Wechselverhalten Jahrgang 7 in 8 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.7	Zur Realschule gewechselt in Kl. 8	8. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	1	0	2
2016/2017	0	0	4
2017/2018	0	0	10
Durchschnitt (gerundet)	0	0	5

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

Abbildung 14: Wechselverhalten Jahrgang 8,9 in 9,10 der Schuljahr 2015/16 bis 2017/18 nach Realschule

Schuljahr	Theodor-Heuss-Realschule		
	Realschule verlassen nach Kl.8 o. 9	Zur Realschule gewechselt in Kl. 9 o. 10	9. o. 10. Kl. der Realschule wiederholt
2015/2016	1	0	2
2016/2017	2	0	7
2017/2018	0	0	17
Durchschnitt (gerundet)	1	0	9

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik

4.3 Entwicklung der Schulformwechsler

Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen ist leichten Schwankungen unterworfen. Es zeigt sich deutlich, dass der Schwerpunkt beim Schulformwechsel im Jahrgang 7 liegt. Jeweils deutlich mehr als die Hälfte aller Schulformwechsler/-innen eines Schuljahres wechseln in den Jahrgang 7 (s. Abb. 15). Im Schnitt rund 58 %.

Abbildung 15: Schulformwechsler Jahrgang 5 bis 10 ab Schuljahr 2010/11

Schuljahr	Herkunftsschulform			Insgesamt	davon in Jahrgang 7	In % der Wechsler insgesamt
	Gymnasium ¹	Real-schule ²	Gesamt-schule ³			
Schuljahr 2010/2011	47	45	6	98	56	57,1 %
Schuljahr 2011/2012	50	29	1	80	47	58,7 %
Schuljahr 2012/2013	46	32	1	79	43	54,4 %
Schuljahr 2013/2014	36	25	1	62	35	56,4 %
Schuljahr 2014/2015	51	27	1	79	48	60,7 %
Schuljahr 2015/2016	46	24	1	71	39	54,9 %
Schuljahr 2016/2017	64	16	1	81	57	70 %

¹ Wechsel auf Haupt-, Real- oder Gesamtschule

² Wechsel auf Haupt- oder Gesamtschule

³ Wechsel auf Haupt- oder Realschule

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------------	--	------------------------------------	--

Um ein besseres Gesamtbild zu bekommen, werden die Anzahl der Schulformwechsler/-innen in Relation zur Gesamtzahl der SuS (an Real-, und Gesamtschulen sowie Gymnasien, Jahrgang 5 bis 10 bzw. 9) aus dem Vorjahr gesetzt. Das ist der Jahrgang nach dem die SuS die Schule verließen (s. Abb. 16).

Abbildung 16: Anteil der Schulformwechsler

Schuljahr	Anteil der SuS die mit Ende des Schuljahres die Schulform wechselten
Schuljahr 2010/2011	0,83%
Schuljahr 2011/2012	0,83%
Schuljahr 2012/2013	0,66%
Schuljahr 2013/2014	0,84%
Schuljahr 2014/2015	0,78%
Schuljahr 2015/2016	0,86%

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Darstellung Bereich Statistik, eigene Darstellung

Von allen SuS, die im SJ 2010/2011 eine Real- oder Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchten, mussten 0,8 % zum Ende des Schuljahres die Schulform verlassen und besuchten 2011/2012 eine andere Schulform.

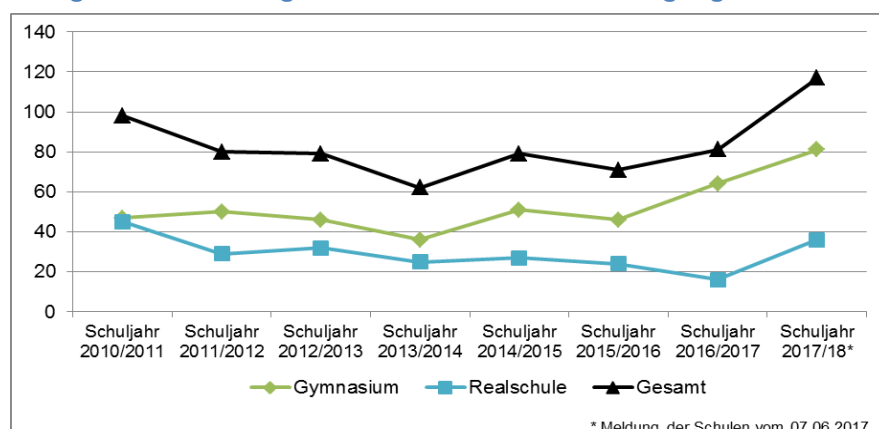
Mit Ausnahme der SJ 2012/13 lag der Anteil der Schulformwechsler/-innen bei rd. 0,8 %, zuletzt bei 0,86 %. Der Anteil der Schulformwechsler/-innen, die nach dem SJ 2016/17 die Schule wechselten, kann erst mit der Schulstatistik im Frühjahr 2018 ermittelt werden.

Bis dahin dienen die Angaben der Schulen aus dem Schulformwechselverfahren zum Ende des SJ 2016/17 als Grundlage.

- Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen, die ein Gymnasium verlassen sollten, wurde im Juni von den Gymnasien mit 81 SuS angegeben (Stand vom 07.06.2017).
- Die Anzahl der Schulformwechsler/-innen, die zum Schuljahresende eine Realschule verlassen sollten, belief sich insgesamt auf 36 SuS.
- Die Gesamtschulen meldeten keine Schulformwechsler.

Abbildung 17 berücksichtigt die Anzahl der Schulformwechsler/-innen (Stand 07.06.2017). Der Anteil der Wechsler/-innen läge damit bei rd. 1 % und damit deutlich höher als in den letzten Jahren.

Abbildung 17: Entwicklung der Schulformwechsler Jahrgang 5 bis 10 ab Schuljahr 2010/11¹



¹ Darstellung Gesamtschule auf Grund der geringen Fallzahl nicht möglich

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Quelle: © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Meldung der Schulen im Rahmen des Schulformwechsler-Verfahren
Stand 07.06.2017, eigene Darstellung

Die Grafik verdeutlicht, dass die Zahl der Schulformwechsler insgesamt ansteigt.

5. Beteiligung der Schulkonferenzen

Die Schulkonferenzen an den drei Realschulen, die sich mit der Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG beschäftigten fanden im März statt.

Alle drei Schulkonferenzen haben sich gegen die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG entschieden.

In der Stellungnahme der Anne-Frank-Realschule wird zum Ausdruck gebracht, dass weder die personellen, noch räumlichen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stehen um dieses Vorhaben umzusetzen.

Die Friedrich-Ebert-Realschule weißt in ihrer Stellungnahme zum einen darauf hin, dass auf Grund der Struktur der Oberhausener Schullandschaft keine Veranlassung besteht einen Hauptschulbildungsgang an den Realschulen einzurichten. Zum anderen wird aufgeführt, dass die Einrichtung unverantwortlich hohe Kosten verursachen würde, die Personellen Ressourcen an der Schule nicht gegeben sind und das generelle Problem der Schulformwechsler/-innen dadurch nicht gelöst wird.

Auch in der Stellungnahme der Theodor-Heuss-Realschule werden die nicht vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig wird auf den negativen Effekt auf die Bildungsarbeit und damit auf die Bildungserfolge der SuS hingewiesen.

Die Stellungnahmen sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Anne-Frank-Realschule 07.03.2018

Friedrich-Ebert-Realschule 07.03.2018

Theodor-Heuss-Realschule 07.03.2018

6. Finanzieller Aufwand

Am 31. Januar 2018 fand eine Begehung der drei Oberhausener Realschulen mit dem Strategischen Immobilienmanagement (SIM), der OGM GmbH und dem Bereich 3-3/Schule statt. Es wurde ermittelt, welche Umbaumaßnahmen und damit verbundene Kosten erforderlich werden, wenn an den Realschulen jeweils ein Hauptschulzweig nach § 132 c eingerichtet werden soll.

An der Anne-Frank-Realschule sind sowohl der Technikraum, als auch die Lehrküche zu sanieren. Das bedeutet, dass im Technikraum die Decke, und Bodenbeläge, sowie die Beleuchtung erneuert werden müssen. In der Lehrküche sind sechs Kochinseln, die Beleuchtung und die Bodenbeläge zu erneuern. Des Weiteren fallen Putz-, Maler- und Schreinerarbeiten an.

Die Friedrich-Ebert-Realschule besitzt einen intakten Technikraum, sodass hier ausschließlich die Lehrküche incl. Wand-, Decken- und Fensterbereich, sowie die Beleuchtung und der Bodenbelag erneuert werden müssen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Die Theodor-Heuss-Realschule verfügt über intakte, gut ausgestattete Technikräume, sowie über eine funktionstüchtige Lehrküche.

Hieraus ergeben sich lt. Kostenschätzung der OGM GmbH die folgenden Umbaukosten:

Anne-Frank-Realschule:

- Technikraum 137.445,00 EUR
- Lehrküche, Hauswirtschaft, Vorrat 292.145,00 EUR
- Gesamtkosten: 429.590,00 EUR**

Friedrich-Ebert-Realschule

- Technikraum 0,00 EUR
- Lehrküche 93.415,00 EUR
- Gesamtkosten: 93.415,00 EUR**

Theodor-Heuss-Realschule

- Technikraum 0,00 EUR
- Lehrküche 0,00 EUR
- Gesamtkosten: 0,00 EUR**

Die Finanzierung kann durch das Programm „Gute Schule 2020“ erfolgen.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden Finanzierungsbeschlüsse herbeigeführt, die den Gremien zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Finanzierungsbeschlüsse können erst nach dem Grundsatzbeschluss des Rates zum § 132 c erfolgen.

7. Fazit

Auf Grundlage der vorgenannten Analyse empfiehlt die Schulverwaltung den Beschluss zur Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG zu fassen, da die steigenden SuS-Zahlen für die nächsten Jahre (vgl. Abbildung 1, Seite 3) und der anhaltende Trend der Schulformwechsler/-innen (vgl. 4.3) keine Entspannung im Bereich der Schulformwechsler erwarten lässt.

Laut Bezirksregierung wäre die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges an einer der drei Realschulen eine geeignete Übergangslösung, die von Seite der Bezirksregierung personell unterstützt wird.

Folgt die Zahl der Schulformwechsler/-innen in den nächsten Jahren dem bisherigen Trend, liegt dieser Anteil bei 0,8 % aller SuS. Das sind in den nächsten Jahren zwischen 70 und 80 SuS pro Schuljahr. Hierzu zeigen die Zahlen der letzten Jahre einen Schwerpunkt in Jahrgang 7. Folgt diese Entwicklung ebenfalls dem Trend, wechseln 58 % dieser Schulformwechsler/-innen in den 7. Jahrgang (vgl. 4.3). Das wären pro Jahr zwischen 40 und 46 SuS.

Hinzu kommt der Wechsel von SuS aus den IVK, in die Regelklassen zum bzw. im kommenden Schuljahr sowie die bereits jetzt bekannten 110 SuS, deren Erstförderung in der Sek. I bis August 2019 endet.

Für das Schuljahr 2018/19 hat der Rat mit Beschluss vom 19.03.2018 (vgl. Vorlage B/16/3400-01) eine kurzfristige Maßnahme beschlossen und an der Theodor-Heuss-Realschule in Jahrgang 7 eine

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3748-01	Termin 21.06.2018	
-----------------------------	--	------------------------------	--

zusätzliche Klasse eingerichtet. An der Gesamtschule Osterfeld können zum Schuljahr 2018/19 bei Bedarf maximal zwei freie Klassen in Jahrgang 7 genutzt werden.

Da die Entwicklung der Schulformwechsler im letzten Jahr von rd. 0,8 % einen Sprung auf rd. 1 % gemacht hat und die Anzahl der IVK-SuS relativ konstant bleibt bei gleichzeitig konstanten SuS-zahlen, ist auch in Zukunft mit mindestens der gleichen Anzahl an Schulformwechsler/-innen zu rechnen. Also 70 bis 80 pro Schuljahr, wovon ca. 58 % in den Jahrgang 7 wechseln werden.

Der Schulträger hat im September und Oktober 2017 die Aufnahmekapazitäten in den weiterführenden Schulen abgefragt. Dabei haben die Schulen die IVK-SuS bereits den Regelklassen zugeordnet. Dem Ergebnis (s. Anhang) ist zu entnehmen, dass bei Verbleib der IVK-SuS in der Schule, in der sie bereits die IVK besuchen, dies im Rahmen der Kapazitäten der Real- und Gesamtschulen möglich ist. Es bleiben die Schulformwechsler/-innen von den Gymnasien. Laut Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 01. März 2018 müssen IVK Schüler aus den Gymnasien vorrangig an die Realschulen wechseln. Die SuS sollen zunächst innerhalb des dreigliedrigen Systems beschult werden.

Dies spricht für die Einrichtung des Bildungsganges nach § 132 c SchulG. Das würde den Realschüler/-innen, die die Schulform wechseln müssten, die Möglichkeit geben, weiterhin an der Realschule im Klassenverband zu verbleiben und die Gesamtschulen vor einer Überbelegung der Klassen zu schützen. Die Einrichtung des Bildungsganges nach § 132 c SchulG würde zur Entspannung beitragen.

Aufgrund eines benötigten Vorlaufs für die erforderlichen Arbeiten –Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes, Herrichtung von Räumlichkeiten– ist eine erneute Beschlussfassung zeitnah nach der Sommerpause erforderlich, um eine Umsetzung zum 01.08.2019 zu ermöglichen.

Allen Beteiligten ist klar, dass die Einrichtung des Hauptschulbildungsganges nach § 132 c nur eine Übergangslösung darstellt. Daher hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer neuen Schule zu prüfen, die eine mittelfristige Lösung der Thematik Schulformwechsler beinhaltet.

Anlagen

Belegungsübersicht Gymnasien_Insgesamt
 Belegungsübersicht Gymnasien_detailliert
 Belegungsübersicht Realschulen_Insgesamt
 Belegungsübersicht Realschulen_detailliert
 Belegungsübersicht Gesamtschule_Insgesamt
 Belegungsübersicht Gesamtschule_detailliert
 Anne-Frank-Realschule Schulkonferenz
 Friedrich-Ebert-Realschule Schulkonferenz
 Theodor-Heuss-Realschule Schulkonferenz
 Gesamtschule Weierheide Schulkonferenz
 Fasia-Jansen-Gesamtschule Schulkonferenz
 Heinrich-Böll-Gesamtschule Schulkonferenz

Fasia Jansen							
Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017							
Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in einer Klassen für dies Klasse auf 25 begrenzt.							
SJ 17/18	a	b	c	d	e	f	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	29	27	25	25	25	27	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	25	25	25	29	
Auslastung	+0	-2	+0	+0	+0	-2	4
Jahrgang 6 Klassengröße	29	25	25	25	27	27	
Klassenfrequenzrichtwert	29	25	25	25	29	29	
Auslastung	+0	+0	+0	+0	-2	-2	4
Jahrgang 7 Klassengröße	30	29	25	24	30	29	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	25	25	29	29	
Auslastung	+1	+0	+0	-1	+1	+0	1
Jahrgang 8 Klassengröße	29	31	29	29	27	31	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	25	25	30	
Auslastung	-1	+1	-1	+4	+2	+1	2
Jahrgang 9 Klassengröße	32	32	32	32	27	32	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	25	30	
Auslastung	+2	+2	+2	+2	+2	+2	0
Jahrgang 10 Klassengröße	32	32	32	32	32	31	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	30	30	
Auslastung	+2	+2	+2	+2	+2	+1	0

Auslastung:

- + = Anzahl der Kinder über Klassenfrequenzrichtwert hinaus
 - = freie Plätze bis zur Auslastung des Klassenfrequenzrichtwertes

Heinrich Böll							
Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017							
Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in einer Klassen für dies Klasse auf 25 begrenzt.							
SJ 17/18	a	b	c	d	e	f	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	25	28	29	25	27	28	
Klassenfrequenzrichtwert	25	29	29	25	29	29	
Auslastung	+0	-1	+0	+0	-2	-1	4
Jahrgang 6 Klassengröße	31	30	30	30	30	30	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29	29	
Auslastung	+2	+1	+1	+1	+1	+1	0
Jahrgang 7 Klassengröße	30	30	30	30	31	30	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29	29	
Auslastung	+1	+1	+1	+1	+2	+1	0
Jahrgang 8 Klassengröße	30	30	30	30	30	30	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	30	30	
Auslastung	+0	+0	+0	+0	+0	+0	0
Jahrgang 9 Klassengröße	30	30	30	30	30	30	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	30	30	
Auslastung	+0	+0	+0	+0	+0	+0	0
Jahrgang 10 Klassengröße	27	27	27	27	27	27	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	30	30	
Auslastung	-3	-3	-3	-3	-3	-3	18

GSO									
Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017									
Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in einer Klassen für dies Klasse auf 25 begrenzt.									
SJ 17/18	a	b	c	d	e	f	g	h	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	27	26	27	27	27	28			
Klassenfrequenzrichtwert	25	25	25	25	25	25			
Auslastung	+2	+1	+2	+2	+2	+3			0
Jahrgang 6 Klassengröße	26	27	27	27	26	26			
Klassenfrequenzrichtwert	25	25	25	25	25	25			
Auslastung	+1	+2	+2	+2	+1	+1			0
Jahrgang 7 Klassengröße	29	29	29	29	29	29	30	30	
Klassenfrequenzrichtwert	25	25	25	25	25	29	29	29	
Auslastung	+4	+4	+4	+4	+4	+0	+1	+1	0
Jahrgang 8 Klassengröße	30	30	29	28	28	28	26	25	
Klassenfrequenzrichtwert	25	25	25	25	25	25	25	25	
Auslastung	+5	+5	+4	+3	+3	+3	+1	+0	0
Jahrgang 9 Klassengröße	31	31	31	33	31	31	31	31	
Klassenfrequenzrichtwert	30	25	25	25	30	30	30	25	
Auslastung	+1	+6	+6	+8	+1	+1	+1	+6	0
Jahrgang 10 Klassengröße	27	25	30	25	25	26	23	25	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	25	26	25	30	
Auslastung	-3	-5	+0	-5	+0	+0	-2	-5	20

Weierheide					
Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017					
Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in einer Klassen für dies Klasse auf 25 begrenzt.					
SJ 17/18	a	b	c	d	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	32	31	34	31	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	
Auslastung	+3	+2	+5	+2	0
Jahrgang 6 Klassengröße	32	33	33	30	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	
Auslastung	+3	+4	+4	+1	0
Jahrgang 7 Klassengröße	30	30	30	30	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	
Auslastung	+1	+1	+1	+1	0
Jahrgang 8 Klassengröße	29	28	30	30	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	
Auslastung	-1	-2	+0	+0	3
Jahrgang 9 Klassengröße	29	27	31	28	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	
Auslastung	-1	-3	+1	-2	6
Jahrgang 10 Klassengröße	31	29	30	31	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	
Auslastung	+1	-1	+0	+1	1

Anzahl der Kapazitäten der Gesamtschulen pro Jahrgang nach Schule

Freie Kapazitäten im Schuljahr 2018/19 bei	Jg SJ 18/19	FJG	HBG	GSO	GWH	Ins-gesamt
bis zu 29 bzw. 30 Schüler/innen (GL 25)	6.	4	4	0	0	8
	7.	4	0	0	0	4
	8.	1	0	0	0	1
	9.	2	0	0	0	2
	10.	0	0	0	6	6

freie Züge: GSO JG 5 & 6 = 6 statt 8 möglichen Zügen

Hinweis: die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in dieser Berechnung vorerst auf 25 begrenzt

Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017

Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 **GL-Schüler/-innen** in einer Klassen für dies Klasse auf **25** begrenzt.

SJ 17/18	a	b	c	d	e	IVK	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	26	25	25	26			
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29			
Auslastung	-3	-4	-4	-3			14
Jahrgang 6 Klassengröße	30	29	30	30			
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29			
Auslastung	+1	+0	+1	+1			0
Jahrgang 7 Klassengröße	28	28	29	28	28		
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29		
Auslastung	-1	-1	+0	-1	-1		4
Jahrgang 8 Klassengröße	20	26	26	26		19	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30			
Auslastung	-10	-4	-4	-4			22
Jahrgang 9 Klassengröße	26	26	28	27		11	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30			
Auslastung	-4	-4	-2	-3			13
Jahrgang 10 Klassengröße							
Klassenfrequenzrichtwert							
Auslastung							0

Auslastung:

+ = Anzahl der Kinder über Klassenfrequenzrichtwert hinaus

- = freie Plätze bis zur Auslastung des Klassenfrequenzrichtwertes

Elsa-Brändström-Gymnasium

Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017

Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 **GL-Schüler/-innen** in einer Klassen für dies Klasse auf **25** begrenzt.

SJ 17/18	a	b	c	d	IVK	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	21	23	20	20		
Klassenfrequenzrichtwert	25	29	25	25		
Auslastung	-4	-6	-5	-5		20
Jahrgang 6 Klassengröße	20	26	21	24	12	
Klassenfrequenzrichtwert	25	29	25	29		
Auslastung	-5	-3	-4	-5		17
Jahrgang 7 Klassengröße	26	20	28	21	16	
Klassenfrequenzrichtwert	25	29	29	29		
Auslastung	+1	-9	-1	-8		18
Jahrgang 8 Klassengröße	27	27	26	27	17	
Klassenfrequenzrichtwert	25	30	30	30		
Auslastung	+2	-3	-4	-3		10
Jahrgang 9 Klassengröße	20	24	24	26		
Klassenfrequenzrichtwert	25	30	30	30		
Auslastung	-5	-6	-6	-4		21
Jahrgang 10 Klassengröße						
Klassenfrequenzrichtwert						
Auslastung						0

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017

Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 **GL-Schüler/-innen** in einer Klassen für dies Klasse auf **25** begrenzt.

SJ 17/18	a	b	c	d	e	f	IVK	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5	28	27	30	30	30			
Klassenfrequenzric	25	25	29	29	29			
Auslastung	+3	+2	+1	+1	+1			0
Jahrgang 6	30	28	31	29	30			
Klassenfrequenzric	25	25	29	29	29			
Auslastung	+5	+3	+2	+0	+1			0
Jahrgang 7	18	18	26	23	27			
Klassenfrequenzric	25	25	29	29	29			
Auslastung	-7	-7	-3	-6	-2			25
Jahrgang 8	21	28	29	31	28		9	
Klassenfrequenzric	25	30	30	30	30			
Auslastung	-4	-2	-1	+1	-2			9
Jahrgang 9	28	21	23	27	24	28	20	
Klassenfrequenzric	30	30	30	30	30	30		
Auslastung	-2	-9	-7	-3	-6	-2		29
Jahrgang 10								
Klassenfrequenzric								
Auslastung								0

Heinrich-Heine-Gymnasium

Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017

Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 **GL-Schüler/-innen** in einer Klassen für dies Klasse auf **25** begrenzt.

SJ 17/18	a	b	c	d	e	IVK	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	30	24	28	30			
Klassenfrequenzrichtwert	29	25	29	29			
Auslastung	+1	-1	-1	+1			2
Jahrgang 6 Klassengröße	31	31	27	26	27	15	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29		
Auslastung	+2	+2	-2	-3	-2		7
Jahrgang 7 Klassengröße	28	33	26				
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29				
Auslastung	-1	+4	-3				4
Jahrgang 8 Klassengröße	28	28	29			17	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30				
Auslastung	-2	-2	-1				5
Jahrgang 9 Klassengröße	23	29	26	30			
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30			
Auslastung	-7	-1	-4	+0			12
Jahrgang 10 Klassengröße							
Klassenfrequenzrichtwert							
Auslastung							0

Sophie-Scholl-Gymnasium								
Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017								
Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in einer Klassen für dies Klasse auf 25 begrenzt.								
SJ 17/18	a	b	c	d	e	f	IVK	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	27	29	29	27	29		18	
Klassenfrequenzrichtwert	25	29	25	25	25			
Auslastung	+2	+0	+4	+2	+4			0
Jahrgang 6 Klassengröße	26	26	31	30	31		18	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29			
Auslastung	-3	-3	+2	+1	+2			6
Jahrgang 7 Klassengröße	26	24	28	25	28	23	10	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29	29		
Auslastung	-3	-5	-1	-4	-1	-6		20
Jahrgang 8 Klassengröße	28	29	28	28	26			
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	30			
Auslastung	-2	-1	-2	-2	-4			11
Jahrgang 9 Klassengröße	26	28	29	28	26	26		
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	30	30		
Auslastung	-4	-2	-1	-2	-4	-4		17
Jahrgang 10 Klassengröße								
Klassenfrequenzrichtwert								
Auslastung								0

Anzahl der Kapazitäten der Gymnasien pro Jahrgang nach Schule

Freie Kapazitäten im Schuljahr 2018/19 bei	Jg SJ 18/19	BvSG	EBG	FvSG	HHG	SSG	Insgesamt
bis zu 29 bzw. 30 Schüler/innen (GL 25)	6.	14	20	0	0	0	34
	7.	0	17	0	7	6	30
	8.	4	18	25	4	20	71
	9.	22	0	9	0	11	42
	10.	13	21	29	12	17	92

freie Züge: HHG JG 7 & 8 = 3 statt evtl 4 möglichen Zügen

EBG = kleine Klassen

Hinweis: die Schülerzahlen beinhalten die GL Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in dieser Berechnung vorerst auf 25 begrenzt. Die IVK-Schüler/-innen sind nur in der IVK selbst aufgeführt.

Friedrich Ebert							
Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017							
Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in einer Klassen für dies Klasse auf 25 begrenzt.							
SJ 17/18	a	b	c	d	e	f	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	30	30	30	29	30		
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29		
Auslastung	+1	+1	+1	+0	+1		0
Jahrgang 6 Klassengröße	28	27	28	28	29	29	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29	29	
Auslastung	-1	-2	-1	-1	+0	+0	5
Jahrgang 7 Klassengröße	31	31	30	27	30		
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	29	29		
Auslastung	+2	+2	+1	-2	+1		2
Jahrgang 8 Klassengröße	29	28	29	29	29		
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	30		
Auslastung	-1	-2	-1	-1	-1		6
Jahrgang 9 Klassengröße	31	30	28	31	21		
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30	30		
Auslastung	+1	+0	-2	+1	-9		11
Jahrgang 10 Klassengröße	27	27	31	28			
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30			
Auslastung	-3	-3	+1	-2			8

Auslastung:

+ = Anzahl der Kinder über Klassenfrequenzrichtwert hinaus

- = freie Plätze bis zur Auslastung des Klassenfrequenzrichtwertes

Theodor Heuss							
Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017							
Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in einer Klassen für dies Klasse auf 25 begrenzt.							
SJ 17/18	a	b	c	d	e		Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	31	31	25	25			
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	25	25			
Auslastung	+2	+2	+0	+0			0
Jahrgang 6 Klassengröße	32	25	25	32			
Klassenfrequenzrichtwert	29	25	25	29			
Auslastung	+3	+0	+0	+3			0
Jahrgang 7 Klassengröße	23	26	23	27	27	24	
Klassenfrequenzrichtwert	25	29	25	25	29	29	
Auslastung	-2	-3	-2	+2	-2	-5	14
Jahrgang 8 Klassengröße	31	32	30	31			
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30			
Auslastung	+1	+2	+0	+1			0
Jahrgang 9 Klassengröße	27	24	27	26			
Klassenfrequenzrichtwert	30	25	30	25			
Auslastung	-3	-1	-3	+1			7
Jahrgang 10 Klassengröße	25	28	30	29			
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	30			
Auslastung	-5	-2	+0	-1			8

Anne-Frank						
Aktuelle Belegung (Zügigkeiten und Schülerzahlen) Stand: Sep 2017						
Hinweis: Die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in einer Klassen für dies Klasse auf 25 begrenzt.						
SJ 17/18	a	b	c	d	e	Freie Kapazität insgesamt pro Jahrgang
Jahrgang 5 Klassengröße	27	26	27	23	24	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	25	25	
Auslastung	-2	-3	-2	-2	-1	10
Jahrgang 6 Klassengröße	30	30	29	25	24	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	25	25	
Auslastung	+1	+1	+0	+0	-1	1
Jahrgang 7 Klassengröße	30	28	31	25	25	
Klassenfrequenzrichtwert	29	29	29	25	25	
Auslastung	+1	-1	+2	+0	+0	1
Jahrgang 8 Klassengröße	29	28	29	23	26	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	25	30	
Auslastung	-1	-2	-1	-2	-4	10
Jahrgang 9 Klassengröße	29	30	30	24	29	
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	25	30	
Auslastung	-1	+0	+0	-1	-1	3
Jahrgang 10 Klassengröße	28	28	29	25		
Klassenfrequenzrichtwert	30	30	30	25		
Auslastung	-2	-2	-1	+0		5

Anzahl der Kapazitäten der Realschulen pro Jahrgang nach Schule

Freie Kapazitäten im Schuljahr 2018/19 bei	Jg SJ 18/19	AFR	THR	FER	Ins- gesamt
bis zu 29 bzw. 30 Schüler/innen (GL 25)	6.	10	0	0	10
	7.	1	0	5	6
	8.	1	14	2	17
	9.	10	0	6	16
	10.	3	7	11	21

Hinweis: die Schülerzahlen beinhalten sowohl GL Schüler/-innen als auch IVK-Schüler/-innen. Die maximale Klassenstärke wurde ab 1 GL-Schüler/-innen in dieser Berechnung vorerst auf 25 begrenzt

Stadt Oberhausen

a.d.D

Potsdamer Str.2
46145 Oberhausen

Telefon 0208 – 375 89 80
Telefax 0208 – 375 89 87

E-Mail friedrich-ebert-realschule@oberhausen.de

Stellungnahme der Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule

zum Vorhaben der Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gem. §132c SchulG NRW an der Friedrich-Ebert-Realschule

Die Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule lehnt die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gem. §132c SchulG NRW einstimmig ab und fordert alle Ratsmitglieder der Stadt auf, in der entsprechenden Ratssitzung gegen die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gem. §132c SchulG NRW an den Friedrich-Ebert-Realschule zu stimmen (Beschluss vom 07.03.2018).

Begründung:

1. Für die Einführung des Hauptschulbildungsganges nach § 132c zum Schuljahr 18/19 an der FER gibt es in Oberhausen **keine Veranlassung**.

Der Gesetzgeber sagt: **Falls** Realschüler nach der Erprobungsstufe keine Möglichkeit mehr haben, ab Klasse 7 eine Hauptschule in erreichbarer Nähe zu besuchen, besteht als Übergangslösung die Möglichkeit, an einer Realschule, einen Hauptschulbildungsgang zur Sicherung der Schullaufbahn dieser Schüler einzurichten.

In Oberhausen laufen die Hauptschulen zum Ende des laufenden Schuljahres mit der Klasse 10 an der HS Alstaden aus. Das heißt, in Oberhausen konnten **letztmalig 2014** Realschüler in Klasse 7 der Hauptschule ihre Schullaufbahn fortsetzen. 2015, 2016 und 2017 konnten die Realschüler in den Oberhausener Gesamtschulen, die im Rahmen ihres Bildungsganges institutionell auch eine **grundlegende allgemeine Bildung** für Schüler anbieten, ihre Schullaufbahn fortsetzen, da freie Kapazitäten in den bestehenden 22 Zügen sowie Kapazitäten von zwei zusätzlichen freien Zügen zur Verfügung standen.

Die Zahl der an den Gesamtschulen aufgenommenen Schüler ist seit 2014 nahezu **unverändert**. Dagegen sinkt die Zahl der Schulformwechsler von den Realschulen in die Gesamtschulen seit 2014 ständig: **Insgesamt 15** Realschüler wechselten am Ende des letzten Schuljahres 16/17 von den **drei Realschulen in die Klasse 7** der Gesamtschule.

Auch zum Schuljahr 2018/19 stehen zwei freie Züge in der kommenden Jahrgangsstufe 7 in den Gesamtschulen zur Verfügung.

2. Die Einführung des §132c an der Friedrich-Ebert-Realschule wird unverantwortlich hohe Kosten verursachen.

Der Gesetzgeber sagt: Falls an einer Realschule ein Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet wird, erfolgt der Unterricht in bis zu einem Drittel **in äußerer Differenzierung**, d. h. in einem anderen Raum. Seit Jahren sind die angekündigten baulichen Maßnahmen an der FER für **einen einzigen Differenzierungsraum** für die Arbeit mit Schüler im Rahmen der Inklusion und/ oder der Integration aus finanziellen Gründen??- nicht umgesetzt, so dass nicht einmal gegenwärtig die räumlichen Voraussetzungen für die aktuell bestehenden Aufgaben gegeben sind. Wie ein **weiterer Differenzierungsraum** realisiert werden sollte, ist nicht nachvollziehbar und ohne diesen ist ein zusätzlicher Hauptschulbildungsgang nicht vertretbar.

Falls an einer Realschule ein Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet würde, wäre der Wahlpflichtunterricht Arbeitslehre an der FER ab Klasse 7 verpflichtend. Das bedeutet, **verpflichtend ist auch die Erteilung des Faches Hauswirtschaft.**

Die Friedrich-Ebert-Realschule verfügt über eine Lehrküche, die im baulichen Zustand aus der Entstehungszeit der Schule stammt. Eine Aufstellung der baulichen Mängel liegt als Anlage bei. Finanzmittel in die Ertüchtigung dieses Bereiches wurden auch im Konsens mit der Schule immer zurückgestellt, da das Fach Hauswirtschaft nicht zum verpflichtenden Fächerkanon der Realschule gehört. Die finanziellen Mittel für die Ertüchtigung des Hauswirtschaftsbereiches stehen in einem **unverantwortbaren Verhältnis** zur Zahl der Schüler, für die der Aufwand verpflichten betrieben werden muss: **Nach der letzten Zeugniskonferenz im Februar 2018 werden möglicherweise maximal sechs Schüler der FER am Ende der Erprobungsstufe des laufenden Schuljahres in einen Hauptschulbildungsgang wechseln müssen, wahrscheinlich sind es aber nur zwei Schüler.**

3. Die Einführung des Hauptschulbildungsganges nach §132c stellt für die Schüler der Friedrich-Ebert-Realschule eine nicht mehr hinnehmbare Benachteiligung dar.

Die Friedrich-Ebert-Realschule ist aktuell mit mehr als vier Grundstellen unterbesetzt. Zum kommenden Schuljahr werden zusätzlich drei Lehrer in den Ruhestand wechseln, das heißt, dass eine Unterbesetzung im Umfang von 7 Lehrerstellen wahrscheinlich ist.

Außerdem fehlt der Schule zusätzlich eine weitere Lehrerstelle für die Erteilung von Unterricht: Die FER hat sich im vergangenen Jahr nach sehr kontroverser Diskussion entschieden, eine Lehrerstelle in eine Stelle für die Schulsozialarbeit umzuwandeln, auch weil die Beigeordnete für Bildung und Soziales der Schule dazu geraten hatte, um die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Die Schule bewältigt die Aufgaben der Integration der Seiteneinsteiger in den beiden Sprachförderklassen (früher IVK) nur durch die **Streichung** zusätzlicher Arbeitsgemeinschaften sowie der **Streichung** von Förderangeboten/ Ergänzungsstunden für die Regelschüler. Außerdem müssen zurzeit Nebenfächer im Stundenumfang **gekürzt** erteilt werden oder sie **entfallen** komplett in den Stundentafeln einzelner Jahrgänge.

Falls an einer Realschule ein Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet wird, werden **wöchentlich neun zusätzliche Unterrichtsstunden** pro Jahrgangsstufe verpflichtend. Das bedeutet für mindestens 160 Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 6 weiteren Unterrichtsausfall, damit für **einzelne** Schüler ein zusätzlicher Unterricht stattfindet.

Auch die Schüler, denen am Ende der Erprobungsstufe die Fortsetzung der Schullaufbahn in einem leistungsdifferenzierten Unterricht an einer Gesamtschule verwehrt werden soll, werden unverantwortlich benachteiligt. Es existieren mit den Gesamtschulen vier große Systeme in Oberhausen, die institutionell auch eine grundlegende allgemeine Bildung für Schüler anbieten mit langjährig erprobten Organisations- und Unterrichtskonzepten, Lehrplänen, zusätzlichem (Kurs)Raumangebot und Stellenzuschlägen.

Die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges an der Friedrich-Ebert-Realschule ist verantwortungslos, denn **das zusätzlich benötigte Personal wird absehbar nicht verfügbar sein.** Im gegenwärtigen Landeshaushalt sind keine zusätzlichen Mittel für die zusätzlichen Personalkosten eingestellt, die sich aus zusätzlichen 132c-Schulen ergäben. Hinzu kommt der **aktuelle Lehrermangel insgesamt, der die Besetzung von ausgeschriebenen Stellen in Oberhausen zurzeit nahezu unmöglich macht.**

Die Elternschaft der Friedrich-Ebert-Realschule ist nicht bereit, eine weitere Benachteiligung ihrer Kinder hinzunehmen.

4. Die (übergangsweise)Einführung des Hauptschulbildungsganges nach §132c an der Friedrich-Ebert-Realschule löst die grundsätzlichen Probleme der Schulformwechsler in Oberhausen nicht.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Oberhausen steigt wieder, während die Zahl der Schulen zurückgefahren wird. Auch steigt die Zahl der Kinder, die nach der Grundschule ein Gymnasium besuchen, selbst wenn die Grundschule das Gymnasium nicht unbedingt empfiehlt. Zum Schuljahr 16/17 hatten (nur) 454 von 647 an den Gymnasien aufgenommene Kinder eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung. Für diesen Jahrgang läuft jetzt die Erprobungsstufe aus.

Eine große Herausforderung für **Realschulen und Gesamtschulen** ist die hohe Zahl der **Schulformwechsler von den Gymnasien.** Diese zahlenmäßig große Gruppe, im Schnitt der letzten 3 Jahre waren das 50 Schüler am Ende der Klasse 6, hat nach der Versetzungsordnung im Jahrgang 7 einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Realschule, an einer Schulform, die es in Oberhausen gibt. Seit Jahren fordern Lehrer, Schüler und Eltern aller Schulformen **ein auskömmliches Angebot an Schulplätzen ab der Klasse 7.** Mit der Einführung eines Hauptschulbildungsganges an der Friedrich-Ebert-Realschule würde aber nicht ein einziger zusätzlicher Schulplatz ab Klasse 7 in Oberhausen geschaffen.

Nötig ist, ab Klasse 7 für die Schulformwechsler vom Gymnasium eine bedarfsgerechte Zahl an **Realschulplätzen** bereitzustellen.

Die Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule wendet sich deshalb entschieden gegen die Absicht des Rates der Stadt Oberhausen, die Einführung eines Hauptschulbildungsganges nach §132c SchulG an unserer Schule zu beschließen und den bildungspolitischen Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre eine weitere Ideologisch motivierte Scheinlösung hinzuzufügen, die absehbar alte Probleme verschärfen und neue Probleme schaffen wird.

Oberhausen, 16.03.2018


Vorsitzende der Schulkonferenz

Protokoll zur 2. Schulkonferenz des Schuljahres 2017/2018 der Friedrich-Ebert-Realschule

TOP siehe Anlage.

Leitung: Frau Ilgen

Protokoll: Herr Grandke

Ort: Friedrich-Ebert-Realschule – Konferenzraum an der Küche

Datum und Uhrzeit: 7.03.2018 – 19:00 Uhr

Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

Die Konferenz begann um 19:05 Uhr. Frau Ilgen stellte den rechtzeitigen Zugang der Einladungen fest.

TOP 1 Das Protokoll wurde ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 2 Streichung der beruflichen Erstorientierung in Jg. 7

Frau Ilgen berichtete, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen eine Fortsetzung der Maßnahme ablehnen. Mögliche Ersatzangebote werden zurzeit eruiert. Die Streichung wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Einstellung einer männlichen Reinigungskraft/Aufsicht für die Toilettenanlagen der Jungen aus den Mitteln des Sponsorenlaufes

Frau Ilgen informierte, dass eine geeignete Kraft gefunden wurde. Die Person hat bereits ein einwandfreies Führungszeugnis vorgelegt und ein 2-tägiges „Praktikum“ durchgeführt. Zwischenzeitlich hat die Stadt Oberhausen nach einer Pilotphase an den Grundschulen jedoch zukünftig eine 2. Reinigung der Toilettenanlagen um 10:30 Uhr zugesagt. Dadurch ist eine neue Sachlage, auch für die bisherige Toilettenkraft der Mädchentoiletten, entstanden. Frau Ilgen schlug deshalb vor bis zum Schuljahresende eine Zwischenlösung mit den betroffenen Kräften zu vereinbaren und die endgültige Entscheidung entsprechend zu verschieben. Der Vorschlag traf auf allgemeine Zustimmung.

Kooperation mit der AWO im Rahmen von Lernförderung/BUT

Frau Ilgen teilte mit, dass seit Mitte Februar in Kooperation mit der AWO Förderunterricht im Rahmen von BUT an der FER erteilt wird. Im Rahmen der Kooperation wurde ein Umfang von 30 Stunden vereinbart. Zurzeit nehmen 8 Schülerinnen und Schüler im Umfang von insgesamt 6 Stunden daran teil. Dem Kooperationsvertrag wurde einstimmig zugestimmt.

Einführung eines Hauptschulbildungsganges an der FER nach § 132c SchG NRW ab 2018/19

Zunächst erfolgte ein Vortrag der Stellungnahmen der Schülervvertretung, der Elternpflegschaft und der Lehrerkonferenz durch Mitglieder der einzelnen Gremien. Frau Ilgen stellten ein allgemeines Votum gegen die Einführung eines Hauptschulbildungsganges nach § 132c an der FER in den Stellungnahmen fest. In einer anschließenden Diskussion wurde hinterfragt, warum die Einführung nun als notwendig betrachtet wird, nachdem dies in den Vorjahren nicht der Fall war. Herr Lenau ergänzte, dass dies insbesondere unter Berücksichtigung rückläufiger Abgänge aus den Realschulen nach Klasse 6 fragwürdig sei. Es sei weiterhin zu fragen, ob der Ratsbeschluss gegen gesetzliche Grundlagen verstößt. **Die Anwesenden lehnten einstimmig die Einführung eines Hauptschulbildungsganges nach § 132c an der FER ab.** Frau Ilgen schlug die Bildung eines Redaktionsteams aus Mitgliedern des Dringlichkeitsausschusses vor, dessen Aufgabe es ist, aus den einzelnen Stellungnahmen eine Zusammenfassung zu erstellen, diese mit den Mitgliedern der Schulkonferenz im Umlaufverfahren abzustimmen und gegebenenfalls zu ergänzen. Die Anwesenden stimmten der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Der Dringlichkeitsausschuss wird einstimmig beauftragt den endgültigen Text der Stellungnahme abschließend festzulegen.

TOP 3 Kurzinformationen der Schulleitung

Es lagen keine weiteren Informationen vor.

Die Konferenz endete um 20:30 Uhr.

Oberhausen, 8.03.2018


Wolfgang Grandke



Anlagen:

- Einladung
- Anwesenheitsliste
- Stellungnahmen der Schülervvertretung, der Elternpflegschaft und der Lehrerkonferenz



Theodor-Heuss-Realschule

Tackenbergstr. 139
46119 Oberhausen

☎ 0208/62 13 980
☎ 0208/62 13 987

✉ Theodor-Heuss-Realschule@oberhausen.de

Bereich 3-3/Schule

Frau Dr. Jordan-Ecker



Oberhausen, 16. März 2018

Stellungnahme der Schulkonferenz

Sehr geehrte Frau Dr. Jordan-Ecker,

anbei übersende ich Ihnen die gewünschte Stellungnahme unserer Schulkonferenz.

Mit freundlichem Gruß


Isabel Höhner



Oberhausen, 16. März 2018

Votum der Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule vom 07.03.2018 bezüglich des Vorhabens einen Hauptschulbildungsgang gem. § 132c SchulG NRW an der Theodor-Heuss-Realschule einzurichten

Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule wendet sich entschieden gegen die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges nach § 132c SchulG. Sie fordert die Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen auf, in der anstehenden Ratssitzung gegen die Einrichtung des oben genannten Bildungsganges an der Theodor-Heuss-Realschule zu stimmen.

Begründung:

Die Voraussetzungen und Folgen sind nicht sorgfältig genug durchdacht und die Entscheidung sollte daher nicht ohne intensive Auseinandersetzung getroffen werden, zumal kein Anlass besteht.

Eine solch gravierende Veränderung zugunsten einer sehr geringen Anzahl betroffener Schülerinnen und Schüler hat weitreichende Konsequenzen für alle Beteiligten:

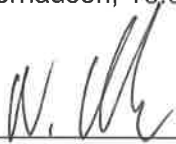
- Die Eltern, Schülerinnen und Schüler haben kein Verständnis für eine Aufweichung eines qualitativ sehr guten und funktionierenden Realschulsystems.
- Auf den Schulträger kämen unvermeidbare Kosten für Räumlichkeiten, Umbauten und technische Ausstattung zu.
- Die sehr geringe Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler befände sich in einer für sie unangenehmen Situation der Stigmatisierung innerhalb der Lerngruppe. Das ist in ihrem Sinne nicht lernförderlich.
- Für unser Kollegium stellt die Einführung eine erhebliche Mehrbelastung dar. Organisation, Planung und Durchführung bedeuten viel Arbeit für eine geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern und gingen damit zulasten der Mehrheit der Schülerschaft.
- Wir protestieren gegen die zu späte Beteiligung am Verfahren und fühlen uns mit unserer Expertise und in unseren Rechten übergangen.

Im Detail sehen wir folgende Nachteile:

- Es geht bei der betreffenden Gruppe von Schülerinnen und Schülern um eine Anzahl von 2 – 3 pro Schuljahr, die die THR in den letzten 3 Jahren nach der Erprobungsstufe abgegeben hat. Diese geringe Anzahl ließe sich einfacher und kostenneutral in einem differenzierten Unterrichtssystem beschulen.
- Die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges ist an weitreichende gesetzliche Vorgaben geknüpft und würde einen tiefgreifenden Umbau der Schulstruktur nötig machen. Man bräuchte Konzepte, Personal und vor allem bauliche Erweiterungen (Differenzierungsräume, Fachräume für Technik und Hauswirtschaftslehre), um den Vorgaben des § 132c SchulG gerecht zu werden. Angesichts der allgemeinen Herausforderungen denken wir, dass der nötige finanzielle und personelle Aufwand an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt wäre. Auch die Nutzung der benachbarten ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule würde hohe Investitionen erfordern; das Gebäude und seine Einrichtung sind marode.
- Da absehbar die erforderlichen räumlichen und personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen werden, wäre die Entscheidung für den Hauptschullehrgang eine Flucht der Stadt aus der Verantwortung gegenüber Schule, Kollegium und Schülerschaft.

- Die Eltern und ihre Kinder haben sich bewusst für einen Realschulbildungsgang entschieden. Dieser Elternwille würde missachtet.
- Die THR leistet in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf seit Jahrzehnten sehr erfolgreiche Bildungsarbeit, die vielen Schülerinnen und Schülern einen guten Einstieg in das Berufsleben oder eine weitere Schulbildung bietet. Wir sehen diesen Standard und den Wert des mittleren Schulabschlusses gefährdet.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler wären in einer kleinen Minderheit und würden jeden Tag ihren Sonderstatus aufgezeigt bekommen. Aller Erfahrung nach ist dies einem Lernerfolg und der Persönlichkeitsentwicklung wenig förderlich.
- Für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang befürchten wir ein sinkendes Lernniveau und eine Vernachlässigung ihres Rechts auf Unterricht und Förderung. Je mehr Differenzierung erfolgt und je mehr Ressourcen anderweitig benötigt werden, desto weniger Zeit bleibt für ihren Bildungserfolg.
- Die Lehrerschaft unserer Schule sieht sich bereits großen Herausforderungen ausgesetzt: Inklusion, Integration der Geflüchteten, sprachliche Förderung einer heterogenen Schülerschaft, Unterstützung von Elternhäusern, Berufswahlorientierung, Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe, wachsende Anforderungen in der Erziehungsarbeit. Bei insgesamt mangelhafter Ausstattung an Personal und Ressourcen bedeutet das bereits eine große Belastung. Ein weiteres arbeitsaufwendiges Tätigkeitsfeld für eine minimale Anzahl von Schülerinnen und Schülern bei unsicherer Aussicht auf Erfolg wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv und unverantwortlich.

Oberhausen, 16.03.2018



N. Terlaack

Vorsitzender der Schulkonferenz



Anne-Frank-Realschule · 46045 Oberhausen · Goebenstraße 140

An die Mitglieder der
SCHULKONFERENZ

Einladung zur Schulkonferenz



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,
hiermit lade ich Sie gemäß Schulgesetz § 66 zur zweiten Sitzung der
Schulkonferenz im Schuljahr 2017/2018 ein. Sie findet am

Datum
26.2.2018

Mittwoch, 7.3.2018, 19.30 Uhr

im Lehrerzimmer der Anne-Frank-Realschule statt.

TAGESORDNUNG:

TOP 1 Formalia
Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 11.10.2017

TOP 2 § 132C
Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs
an der Anne-Frank-Realschule

Beauftragung durch den Schulträger:
Erarbeitung einer Stellungnahme der Schulkonferenz
zur Vorlage im Rat der Stadt Oberhausen
Information, Diskussion und Stellungnahme

TOP 3 Verschiedenes
○ ...

Telefonnummern
0208-23475
0208-23477
Telefax
0208-23478
E-Mail
sekretariat@afr-ob.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Na./

Über die nachträgliche Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten
in die Tagesordnung dieser Konferenz entscheidet die Schulkonferenz zu
Beginn der Sitzung durch Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Homepage
www.afr-ob.de

Ursula Niemann
Schulleiterin
Protokoll: WÜ

afr

Protokoll der Schulkonferenz vom 07.03.2018

Beginn der Konferenz: 19.30 Uhr

zu TOP 1 - Formalia

Frau Niemann eröffnete die Konferenz und begrüßte die Teilnehmer. Sie setzte die Anwesenheitsliste in Umlauf und stellte fest, dass die Konferenz frist- und formgerecht einberufen und die Tagesordnung bekannt gemacht wurde. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Frau Niemann verlas das Protokoll vom 11.10.2017.
Das Protokoll wurde mit einer Enthaltung und 15 Ja-Stimmen genehmigt.

zu TOP 2 - § 132c Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an der Anne-Frank-Realschule

Bisher hatte die Schülerversammlung (22.02.2018), die Schulpflegschaft (28.02.2018) und die Lehrerkonferenz (05.03.2018) der Anne-Frank-Realschule getagt und jeweils Stellungnahmen zum § 132c verfasst (Anlage). Frau Niemann verlas die Stellungnahmen der drei Gremien und legte den Mitgliedern der Schulkonferenz eine inhaltliche Zusammenfassung der drei Stellungnahmen als Beschlussvorlage vor.

Gemeinsam wurde die Vorlage besprochen und sprachlich sowie inhaltlich leicht verändert. Lediglich zur einer Formulierung wurde abgestimmt.

10 Mitglieder der Konferenz sprachen sich für die Formulierung „*Hier müssen bildungspolitisch andere Wege entwickelt werden, ...*“ aus. 4 Mitglieder sprachen sich für die Formulierung „*Hier müssen bildungspolitisch bessere Pfade entwickelt werden, ...*“ aus. Zwei Mitglieder enthielten sich.

Abschließend verlas Frau Niemann die erarbeitete Fassung der Stellungnahme der Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule (Anlage). Die Mitglieder der Schulkonferenz beschlossen einstimmig die Stellungnahme.

Mit dem Einverständnis der Schulkonferenz kann Frau Niemann bei Bedarf geringfügige Veränderungen in den Formulierungen der erstellten Stellungnahme vornehmen. Für größere inhaltliche Veränderungen muss der Eilausschuss einberufen werden.

Diese Stellungnahme wird dem Rat der Stadt Oberhausen zur Vorlage gebracht.

zu TOP 3 - Verschiedenes

keine Themen

Ende der Konferenz: 21.00 Uhr

Oberhausen, 08.02.2018



Anwesenheitsliste Schulkonferenz

Konferenzdatum: 07.03.18 / 19:30 Uhr

8 Absent

1	Kusatmer Türk	Ayşe Hakoc, Serdar	(Eltern)
2	Fisch - Vertretung:	Gabriele M. P. W. S. K. B. B. C. C. C.	(Eltern)
3	Fawaz	Hanan	(Eltern)
4	Ayas - Vertretung:	Nazli L. A. R. I. C. T. A. Y. A.	(Eltern)
5	Kusatmer	Engin	(Eltern)
6	Ülker - Vertretung:	Oya D. E. R. V. I. S. I. S. H. E. M. I. Y. E.	(Eltern)
7	Scribano	Chiara	(Schüler)
8	Gürbüz	Yusuf	(Schüler)
9	Piezonka	Juline	(Schüler)
10	Mutlu	Cihan Kurban	(Schüler)
11	Kaya	Caner	(Schüler)
12	Yildirim	Ali-Koray	(Schüler)
13	Boothe	Thomas	(Lehrer)
14	Wübbelt	Ralf	(Lehrer)
15	Büttner	Inge	(Lehrer)
16	Klasen	Gregor	(Lehrer)
17	Hemmers	Nicole	(Lehrer)
18	Hawig Rüchel	Gabriele J. A. C. H. I. N.	(Lehrer) (SV-Lehrer)
	Niemann	Ursula	(Schulleitung)
	Winters	Birgit	(Schulleitung)
	Förster	Markus	(Schulleitung)

B. K. S.

F. a. a.

Y. A. J. A. C. T. A. Y. A.

K. U. S. A. T. M. E. R.

U. L. K. E. R.

S. C. R. I. B. A. N. O.

Y. U. S. U. F. G. Ü. R. B. Ü. Z.

(P.)

C. I. H. A. N. K. U. R. B. A. N.

Vertreter: E. S. I. B. A. N. O.

(P.)

T. H. O. M. A. S.

R. A. L. F.

I. N. G. E. B. Ü. T. T. N. E. R.

G. R. E. G. O. R.

N. I. C. O. L. E.

G. A. B. R. I. E. L. E.

J. A. C. H. I. N.

U. R. S. U. L. A.

B. I. R. G. I. T.

M. A. R. K. U. S.



Anne-Frank-Realschule • 46045 Oberhausen • Goebenstraße 140

Frau Dr. Jordan-Ecker
Stadt Oberhausen
Bereich 3-3/ Schule
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Stellungnahme der Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule, beraten in der Sitzung vom 7.3.2018, zum Vorhaben, den §132C an Oberhausener Realschulen einzurichten

Datum
16.3.2018

Die Gremien haben im Rahmen ihres Mitbestimmungsrechts getagt, beraten und unabhängig voneinander die Einführung des Hauptschulbildungsgangs an der Anne-Frank-Realschule abgelehnt.

Telefonnummern
0208-23475
0208-23477
Telefax
0208-23478
E-Mail
sekretariat@afr-ob.de

Alle drei Gremien sehen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Umsetzung nach gesetzlicher Vorgabe nicht gegeben, da die Schule weder über die personellen, noch über die räumlichen und organisatorischen Ressourcen verfügt.

Mit Vehemenz wird von allen Mitwirkungsgremien kritisiert, dass der Schule schon jetzt ein zweiter Technikraum fehlt und die Schulküche seit langem saniert werden muss.

Ihr Zeichen

Die personelle Ausstattung der Schule mit Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und Fachlehrerinnen und -lehrern ist völlig unzureichend.

Ihre Nachricht vom

Die Schule ist in pädagogisch nicht mehr zu vertretender Weise mit zu wenigen Lehrerinnen und Lehrern versorgt. Nach dem Vorsatz der Politik, Ungleiches ungleich behandeln zu wollen, müsste die Anne-Frank-Realschule in all diesen Bereichen optimal versorgt und unterstützt sein, um weitere gesellschaftliche Aufgaben übernehmen zu können.

Mein Zeichen
NA./

Die Anne-Frank-Realschule arbeitet im sechsten Jahr erfolgreich inklusiv.

Insbesondere die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer sehen den Grundsatz der Menschenrechtskonvention gefährdet, wenn in einem sich inklusiv entwickelnden Schulsystem

Homepage
www.afr-ob.de

nun separierende Bildungsgänge eingepflegt werden. Hier müssen bildungspolitisch andere Wege entwickelt werden, um den Gedanken der Inklusion nicht in Frage zu stellen und um nicht neue Stigmatisierungen zu schaffen.

Die Anzahl der Kinder, für die ein Wechsel in den Hauptschulbildungsgang jährlich in Frage kommt, ist sehr gering. Es ist nicht einzusehen, dass das gute Bildungsniveau und die sehr guten Abschlusserfolge der Realschüler durch ein Experiment, für das es keine Notwendigkeit gibt, ohne Sachgrund gefährdet wird. Es ist nicht einzusehen, dass bei der Unterrichtsverpflichtung an Realschulen von 28 Stunden wöchentlich weitere Aufgaben hinzukommen. Das kann nur die Qualität des Unterrichts herabsetzen, da bei gleicher Unterrichtsverpflichtung mehr Arbeit geleistet werden muss.

Die jeweiligen betroffenen Kinder können in das integrierte System der Gesamtschule wechseln, Plätze sind vorhanden. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler der SV betonen, dass manche Kinder an der Gesamtschule besser aufgehoben sind.

Die Eltern sehen es außerdem als Vorteil, dass ein Kind an einer anderen Schule einen Neustart erleben kann.

Alle Lehrerinnen und Lehrer warten seit 2016 vergeblich auf die Handreichungen zur Umsetzung des § 132C der vorgesetzten Behörden.

Alle drei Gremien werden sich vehement gegen die Einführung des § 132C wehren.



Oberhausen, 16.3.2018

Ursula Niemann, Vorsitzende der Schulkonferenz

Anlage: Fakten zur Stellungnahme der Schulkonferenz

Fakten zur Stellungnahme der Schulkonferenz (Anlage 1)

Zum Schuljahr 18/19 betroffene Schülerinnen und Schüler:

Von einem Schulwechsel betroffen sind möglicherweise elf Schülerinnen und Schüler (Beratungsergebnis 24.1.2018), erfahrungsgemäß betrifft es zum Schuljahresende lediglich vier Kinder.

Personelle Ausstattung:

Aktuell fehlen an der Schule sieben Lehrpersonen zur Erfüllung der Stundentafel. Das entspricht einem Unterrichtsumfang von 199 Stunden gesamt bzw. 6,6 Stunden pro Klasse.

Ein Teil dieser Unterrichtsstunden (65) wird zur Zeit durch Studentinnen und Studenten erteilt.

10% der tätigen Lehrkräfte sind über den „Seiteneinstieg“ an der Schule tätig und verfügen nicht über die methodische oder didaktische Grundausbildung.

Unterrichtsausfall:

Der Unterricht in den Fächern Erdkunde, Sport, Kunst, Musik, Textilgestaltung, Biologie, Physik, Chemie und Praktische Philosophie ist erheblich gekürzt bzw. findet in einigen Jahrgängen gar nicht mehr statt.

Ergänzungsunterricht und Förderunterricht findet nicht mehr statt. Davon betroffen sind vor allem die Förderangebote im sprachlichen Bereich. Insbesondere im Fach Deutsch können die Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund nicht mehr stattfinden. Der Unterstützungsunterricht im Klassenverband in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch entfällt ganz.

Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich sind auf zwei Angebote (ehemals ca. 15, darunter diverse Sportangebote, die „Sozial-Aktiv-AG“, die Schülerzeitung uvam.) zusammengestrichen.

Sanierung:

Über das **städtische Instandhaltungsprogramm** steht noch die Sanierung des Verbindungstraktes (40.000 Euro) sowie die Sanierung der Lüftungsanlage (275.000 Euro) aus.

Über die Investitionen aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** sollten (Gespräch am 27.4.2017) die Lüftungsanlage und der Sonnenschutz im Altbau zur Lothringer Straße saniert werden. Der Schule ist bis heute kein Ergebnis der Kostenprüfung bekannt. (Bei weiterhin fehlendem Sonnenschutz zur Lothringer Straße entfällt auch hier häufig Unterricht, da die Raumtemperaturen schnell über 35 Grad steigen.) Eine Investition ist hier unbedingt notwendig!

Die Sanierung aus den Geldern **Gute Schule 2020** (Schülertoiletten, Chemieräume, Turnhalle, Neuanstrich von fünf Klassenräumen) befindet sich in der Umsetzung.

Eine Sanierung der Schulküche bzw. Einrichtung eines weiteren Technikraumes (beides zwingend notwendig für die Umsetzung des §132C) ist in keiner der Maßnahmen vorgesehen.

ANNE-FRANK-REALSCHULE
Städt. Realschule / Sekundarstufe I
46045 Oberhausen, Goebenstraße 140
Tel.: 0208-23475/77 Fax: 0208/23478

16.05.2018

An
den Eilausschuss der Schulkonferenz

Einladung zu einer Sondersitzung

hiermit lade ich Sie gemäß § 67 Absatz 4 (SchulG) für den 17.05.18 um 12 Uhr zu einer außerordentlichen Entscheidungsfindung ein. Diese findet im Raum A 104 des Hauptgebäudes statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 0: Formalia

TOP 1: Aktuelle Situation der Schulformwechsler in Oberhausen und Vorhaben des Schulträgers

- Erläuterung des Sachstandes
- Prüfung der Situation vor dem Hintergrund der räumlichen und sächlichen Ressourcen und der pädagogischen Vertretbarkeit
- Positionierung
- Beschlussfassung

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiterin

17.05.2018

Sondersitzung des Eilausschusses nach § 67 Absatz 4 (SchulG)

Protokoll

TOP 0:

Das Protokoll führt Herr Magera.

Frau Sawallich verweist darauf, dass das Protokoll unverzüglich an die Mitglieder der Schulkonferenz weitergeleitet wird und die zu treffende Entscheidung der Schulkonferenz am 14.06.18 zur Genehmigung vorgelegt wird.

TOP 1:

Frau Sawallich gibt einen kurzen Überblick über die Schulformwechslerproblematik der letzten Jahre in der Stadt Oberhausen.

Sie stellt das Vorhaben des Schulträgers, an der Gesamtschule Weierheide eine Auffangklasse einzurichten, zur Diskussion.

Die Anwesenden verweisen auf die unzureichende räumliche Situation und sächliche Ausstattung der Schule. Ferner wird die pädagogische Arbeit der Schule herausgestellt, die vom Vorhandensein einer heterogenen Schülerschaft ausgeht und mit dem Jahrgang 5 nach ausdifferenzierten Konzepten erfolgt.

Die Mitglieder des Eilausschusses empfinden das Vorgehen des Schulträgers als unverantwortlich. Sie sehen die seit Jahren sich verschärfende Problematik als nach wie vor nicht bearbeitet im Raume stehen.

Es kommt zu folgendem Beschluss:

Der Eilausschuss lehnt stellvertretend für die Schulkonferenz der Gesamtschule Weierheide die Einrichtung einer Auffangklasse für Schülerinnen und Schüler des gegliederten Systems ab.

Begründung:

Durch die alle Jahrgänge umfassende individuelle Förderung und durch ein ausgereiftes Beratungssystem erreichen die Gesamtschulen eine hohe Wirksamkeit in der individuellen Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen. Durch die breite Streuung unserer Angebote sichern wir in Verbindung mit einer heterogenen Schülerschaft eine gewinnbringende Leistungsvielfalt, die bisher ebenso viele Schüler*innen eines 5. Jahrgangs zum Abitur führte, wie die Gymnasien. Im Unterschied zum geglie-

der System verbleiben die Schüler*innen in der Gesamtschule in ihrem Jahrgang. Es gibt an den Gesamtschulen keine „Platzmacher“, wie abgeschulte Schüler*innen der Realschulen in der letzten Schulausschusssitzung genannt wurden. Daher kann es allenfalls durch Umzüge zu vereinzelter Schulplätzen kommen, die jedoch durch Zuzüge von Gesamtschulen anderer Städte immer zeitnah neu besetzt werden. Das Motto der 5. Oberhausener Bildungskonferenz „Bildung gemeinsam verantworten“ wird seit Jahren zu Lasten der Gesamtschulen umzusetzen versucht und damit ad absurdum geführt. Es darf nicht dazu kommen, dass den Gesamtschulen die Grundvoraussetzung einer heterogenen Schülerschaft genommen wird, indem sie die Rolle der nun nicht mehr vorhandenen Hauptschulen in Gänze übernehmen. Der Schulträger ist in der Pflicht, eine Schullandschaft zu etablieren, die dem Anspruch gerecht wird, dass alle Schüler*innen gemäß ihrer Ressourcen und Kompetenzen bestmöglich gefördert werden und ihnen die Lernfreude erhalten bleibt.

Das Schulgesetz sieht durch den § 132 c vor, dass „der Schulträger einer Realschule dort einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten kann, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt.“ (§ 132c, Absatz 1, SchulG) Diese Option wurde vom Schulträger noch nicht genutzt.

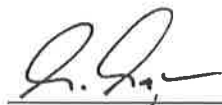
„Schule und Schulträger wirken bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen.“ (§ 76 SchulG) Mit dem Auslaufen der Hauptschulen stellt sich das Problem der abzuschulenden Schüler*innen jährlich erneut, ohne das bisher eine langfristig tragbare Lösung gefunden wurde. Mit den Neuzuwanderungen hat sich das Problem verschärft, insofern mit Beginn der Erstförderung im Rahmen von IV-Klassen klar war, dass eine zweijährige Förderung nach zwei Jahren beendet ist und der Übergang in eine Regelklasse erfolgen muss. Dass es im gegliederten System in diesem Zusammenhang zu einer Abschlussschwelle dieser Schüler*innen kommt, war somit bereits vor zwei Jahren abzusehen. Der Schulträger hat seine Aufgabe der Beteiligung über einen Informationsaustausch hinaus ohne Konsequenzen bleiben lassen. Die Gesamtschule Weierheide hat in den letzten drei Jahren im Vertrauen auf die Umsetzung einer nachhaltigen Lösung zahlreiche Einschnitte hingenommen und hat die Grenzen des Machbaren erreicht. Von einem Zusammenwirken mit dem Schulträger im Sinne unseres Bildungsauftrages kann nicht gesprochen werden. In § 78 heißt es, die Schulträger „sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich“. Die Schulkonferenz der Gesamtschule Weierheide kann nicht erkennen, dass der Schulträger dieser Verantwortung bezogen auf unsere Schule gerecht wird.

Beginn der Sitzung: 12.00 Uhr

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt.


D. Sawallich


M. Magera


Th. Eis


P. Jaculy

17.05.2018

Sondersitzung des Eilausschusses

Anwesenheitsliste

Doris Sawallich (Schulleiterin)

Michael Magera (Vertreter des Kollegiums)

Thomas Eis (Vertreter der Schulpflegschaft)

Pascal Jaculy (Schülervertreter)

D. Sawallich
M. Magera
Thomas Eis
P. Jaculy

Beschluss der Schulkonferenz

Beratung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule gem. §65 SchulG NRW

Die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Gesamtschule Europaschule hat erfahren, dass der Schulträger beabsichtigt, Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien und Realschulen der Heinrich-Böll-Gesamtschule Europaschule zuzuweisen (Schulformwechsel).

Hierzu fordert die Schulkonferenz den Schulleiter ausdrücklich auf, zukünftig keine Schülerinnen und Schüler, die aus dem unvollständig gegliederten Schulsystem der Stadt Oberhausen (Gymnasien und Realschulen) ausscheiden sollen, aufzunehmen.

Begründung:

Bereits in der Vergangenheit wurden die Klassenfrequenzrichtwerte aufgrund von Schulformwechslern deutlich überschritten. Dies wurde bereits in früheren Schulkonferenzen moniert.

Aufgrund der fehlenden Aufnahmekapazität in den Klassen, eines seit Jahren bestehenden Raummangels (Klassen- und Fachräume) und deutlicher personeller Unterbesetzung ist diese Empfehlung der Schulkonferenz völlig begründet.

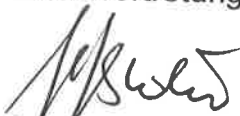
Mit der Unterbringung einer IVK und einer SVK und der Inklusionsarbeit mit unzureichender personeller Unterstützung hat die Schule in den letzten Jahren bereits einen hohen Beitrag im Rahmen sozialer Verantwortung geleistet. Die dazu notwendigen Kürzungen der Stundentafel hat die Schulkonferenz bereits mit Bedenken per Beschluss verabschiedet. Eine Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler aus dem gegliederten Schulsystem – wir vermeiden hier bewusst den Begriff der „Abschulung“ – hätte eine weitere Kürzung der Stundentafel für alle Schülerinnen und Schüler zur Folge, die von der Schulkonferenz nicht mehr verantwortet und getragen werden kann.

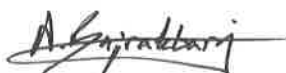
Die Schulkonferenz erwartet eine umgehende, schriftliche Stellungnahme des Schulträgers, damit die nach §76 SchulG vorgesehene Beteiligung wahrgenommen werden kann.

Oberhausen, 17.05.2018

gez. A. Blanke

Elternvertretung


Schulleiter


Schülervertretung


Lehrerververtretung

Protokoll der 4. Schulkonferenz des Schuljahres 2017/2018

17.05.2018

Beginn: 19:00

Ende: 19:50

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Protokoll: Fr. Besocke

TOP 1: Begrüßung

- Änderung der Tagesordnung:

Ergänzung des Tagesordnungspunktes 5 um einen Überblick zur aktuellen schulpolitischen Lage in Oberhausen sowie einer diesbezüglichen Beschlussfassung.

TOP 2: Protokoll der Letzten Schulkonferenz:

-Änderung des Protokolls:

Die in der letzten SK vorgestellten neuen Kolleginnen mit flexiblen Mitteln unterrichten beide in der Sekundarstufe II.

Frau Wittrock (M/Sp)

Frau Wollenweber (D/Sp)

TOP 3: Aktuelle Mitteilungen:

- Ausschreibungen:

Drei Stellen für die Sekundarstufe I (M/Ph, D, E)

Vier Stellen für die Sekundarstufe II (Ph, Mu, M, D)

- Versetzungen:

Zwei neue Kolleginnen werden durch Versetzungen ab dem nächsten Schuljahr an der Fasia-Jansen-Gesamtschule eingesetzt. Die Fächerkombinationen sind Französisch/Englisch und Katholische Religion/Textilgestaltung

TOP 4: Lage der beweglichen Ferientage im Schuljahr 2018/2019:

- Antrag auf Beschluss der beweglichen Ferientage:

Der Vorschlag der Lehrerkonferenz und das Votum der Schulpflegschaft wurden einstimmig angenommen.

- Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2018/2019 nach Beschluss:

- 01.03.2019

- 05.03.2019

- 31.05.2019

- 21.06.2019

Aktuelle schulpolitische Lage in Oberhausen

- Rückmeldungen der SK zum Gespräch mit Fr. Münch:

Idee, Frau Münch im nächsten Jahr erneut zu einer der Schulkonferenzen einzuladen, um offene Punkte erneut anzusprechen und Entwicklungen vorantreiben zu können.

- Bericht zur aktuellen schulpolitischen Lage in Oberhausen und Antrag auf Beschlussfassung:

Die Schulkonferenz lehnt die Einrichtung einer Auffangklasse für Schüler*innen des gegliederten Systems und Seiteneinsteiger*innen nach Abschluss der Förderung ab.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Mit großer Besorgnis beobachtet die Schulkonferenz der Fasia-Jansen-Gesamtschule die Schulentwicklung in Oberhausen. Insbesondere die Probleme der Unterbringung einerseits der sehr hohen Anzahl an Schulformwechslern zum Schuljahreswechsel sowie andererseits die Versorgung der Seiteneinsteiger, welche die zweijährige Förderung abgeschlossen haben, können aus Sicht der Schulkonferenz nicht zum Großteil von den Gesamtschulen getragen werden.

Sowohl die räumliche Ausstattung im Hauptgebäude (vor über vier Jahren wurden die für die Inklusion dringend erforderlichen Differenzierungsräume bei der Kommune beantragt, es erfolgte bisher keine Reaktion) als auch die personelle Besetzung (z.Z. 83% des Solls) ermöglichen keine Einrichtung einer zusätzlichen Klasse in den Jahrgängen 8 oder 9.

Darüber hinaus kommen insbesondere die vier Oberhausener Gesamtschulen in ganz erheblichem Umfang ihrer sozialen Verantwortung nach. Durch die Leistungsdifferenzierung und umfangreiche individuelle Förderung verbleiben alle Schülerinnen und Schüler im System. Zusätzlich integrieren die Gesamtschulen alle Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen. Dies führt zu sehr hohen Klassenstärken, die im letzten Jahr – auf Grund der Schulformwechsler der Realschulen und Gymnasien – auf Anordnung von Herrn AD Hartmann die erlaubten Klassenfrequenzhöchstwerte erheblich überschritten.

Die Schulkonferenz sieht auf Grund dieser Entwicklung die für Gesamtschulen notwendige Heterogenität nicht mehr gewährleistet, während die Realschulen und Gymnasien gerade durch die Schulformwechsler ihre Homogenität hinsichtlich des Bildungsabschlusses wahren. Mit dem §132 (c) besteht jedoch die Möglichkeit, die Probleme des drei (in Oberhausen nun zwei-) gliedrigen Schulsystems immanent zu lösen.

Zusätzlich tragen die Gesamtschulen seit Jahren in ganz erheblichem Maße die Umsetzung der Inklusion in Oberhausen.

Eine zusätzliche Einrichtung einer wie oben beschrieben Klasse lehnt die Schulkonferenz entschieden ab. Neben den bereits genannten Gründen sieht die Schulkonferenz zusätzlich die Gefahr einer weiteren Kürzung der Stundentafel, die die Bildungsqualität der Schule erheblich einschränken würde. Auch die daraus resultierende Belastung des Kollegiums erachtet sie als nicht tragbar.

TOP 6: Erfahrungsbericht 60-Minuten- Raster

- **Evaluation**

- Eine Evaluation des 60-Minuten-Rasters unter den Kolleginnen und Kollegen der Fasia-Jansen-Gesamtschule ist seit der Lehrerkonferenz per App oder Fragebogen möglich.
- Die Ergebnisse der Evaluation werden auf der nächsten Schulkonferenz vorgestellt.
- Ein überarbeiteter Evaluationsbogen soll überarbeitet und angepasst werden sodass zu Beginn des kommenden Schuljahres auch die Evaluation durch die Schülerinnen und Schüler über die SV stattfinden kann.

TOP 7: Verschiedenes

Keine Mitteilungen

Auswahl